

Hausärzte Idstein

Name, Vorname
Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Behandlungsvertrag

über die Inanspruchnahme von Leistungen nach GOÄ. (Gebührenordnung für Ärzte)

Ich, _____ wünsche die Durchführung privatärztlicher Leistungen von
Caroline Röther, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Rudolfstr. 2-4 in 65510 Idstein.

Mir ist bekannt, dass die Liquidation dieser Leistungen auf der Grundlage der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte erfolgt. Gemäß der Gebührenordnung werden die ärztlichen Leistungen mit einem Faktor von 2,3 multipliziert, für Sachleistungen gilt ein Faktor bis 1,8.

Bei Operationen oder Untersuchungen, die nur mit Schwierigkeiten beziehungsweise höheren Zeitaufwand oder in besonderen Umständen bei der Ausführung durchführbar sind, werden die Leistungen mit einem Faktor bis zu 3,5 multipliziert.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass diese Faktoren möglicherweise nicht bzw. nicht vollständig von allen Beihilfestellen bzw. Privatversicherungen anerkannt werden.

Die Liquidation erfolgt in der Regel am Quartalsende. Die Liquidation ist innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung - unabhängig von Kostenerstattung durch Beihilfestellen, Privatversicherungen etc. - durch mich zu begleichen.

Eine Kopie dieses Vertrages habe ich erhalten.

Datum, Unterschrift

Arzt

Auszug aus der GOÄ:

Ziffer	Beschreibung	Wert	Faktor	Summe bei Faktor 2,3
1	Beratung auch mittels Fernsprecher	4,66 €	2,30	10,72 €
2	Ausstellung von Wiederholungsrezepten und/oder Überweisungen und/oder Übermittlung von Befunden oder ärztlichen Anordnungen auch mittels Fernsprecher durch die Arzthelferin und/oder Messung von Körperzuständen (z. B. Blutdruck, Temperatur) ohne Beratung, bei einer Inanspruchnahme des Arztes	1,75 €	2,30	4,03 €
3	Die Leistung nach Nummer 2 darf anlässlich einer Inanspruchnahme des Arztes nicht zusammen mit anderen Gebühren berechnet werden.	8,74 €	2,30	20,10 €
4	Erhebung der Fremdanamnese über einen Kranken und/oder Unterweisung und Führung der Bezugsperson(en) im Zusammenhang mit der Behandlung eines Kranken	12,82 €	2,30	29,49 €
5	Symptombezogene Untersuchung	5,83 €	2,30	13,41 €
7	Vollständige körperliche Untersuchung mindestens eines der folgenden Organsysteme: das gesamte Hautorgan, die Stütz- und Bewegungsorgane, alle Brustorgane, alle Bauchorgane, der gesamte weibliche Genitaltrakt (gegebenenfalls einschließlich Nieren und ableitende Harnwege) gegebenenfalls einschließlich Dokumentation	9,33 €	2,30	21,46 €
29	Gesundheitsuntersuchung zur Früherkennung von Krankheiten bei einem Erwachsenen einschließlich Untersuchung zur Erhebung des vollständigen Status (Ganzkörperstatus), Erörterung des individuellen Risikoprofils und verhaltensmedizinischer orientierter Beratung	25,65 €	2,30	59,00 €
34	Erörterung (Dauer mindestens 20 Minuten) der Auswirkungen einer Krankheit auf die Lebensgestaltung in unmittelbarem Zusammenhang mit der Feststellung oder erheblichen Verschlimmerung einer nachhaltig lebensverändernden oder lebensbedrohenden Erkrankung gegebenenfalls einschließlich Planung eines operativen Eingriffs und Abwägung seiner Konsequenzen und Risiken, einschließlich Beratung gegebenenfalls unter Einbeziehung von Bezugspersonen	17,49 €	2,30	40,23 €
50	Besuch, einschließlich Beratung und symptombezogene Untersuchung	18,65 €	2,30	42,90 €
51	Besuch eines weiteren Kranken in derselben häuslichen Gemeinschaft in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Leistung nach Nummer 50 einschließlich Beratung und symptombezogener Untersuchung	14,57 €	2,30	33,51 €
52	Aufsuchen eines Patienten außerhalb der Praxisräume oder des Krankenhauses durch nichtärztliches Personal im Auftrag des niedergelassenen Arztes (z. B. zur Durchführung von kapillaren oder venösen Blutentnahmen, Wundbehandlungen, Verbandwechsel, Katheterwechsel)	5,83 €	2,30	13,41 €
70	Kurze Bescheinigung oder kurzes Zeugnis, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung	2,33 €	2,30	5,36 €
75	Ausführlicher schriftlicher Krankheits- und Befundbericht (einschließlich Angaben zur Anamnese, zu dem(n) Befund(en), zur epikritischen Bewertung und gegebenenfalls zur Therapie	7,58 €	2,30	17,43 €
96	Schreibgebühr, je Kopie	0,18 €	2,30	0,41 €
250	Blutentnahme mittels Spritze, Kanüle oder Katheter aus der Vene	2,33 €	2,30	5,36 €
252	Injektion, subkutan, submukös, intrakutan oder intramuskulär	2,33 €	2,30	5,36 €
253	Injektion, intravenös	4,08 €	2,30	9,38 €
263	Subkutane Hyposensibilisierungsbehandlung (Desensibilisierung), je Sitzung	5,25 €	2,30	12,08 €
272	Infusion, intravenös, von mehr als 30 Minuten Dauer	10,49 €	2,30	24,13 €
374	Einbringung des Kontrastmittels in den Dünndarm mittels im Dünndarm endender Sonde	8,74 €	2,30	20,10 €
401	Zuschlag zu den sonographischen Leistungen nach den Nummern 410 bis 418 bei zusätzlicher Anwendung des Duplex-Verfahrens gegebenenfalls einschließlich Farbkodierung	23,31 €	2,30	53,61 €
404	Zuschlag zu Doppler-sonographischen Leistungen bei zusätzlicher Frequenzspektrumanalyse - einschließlich graphischer oder Bilddokumentation	14,57 €	2,30	33,51 €
410	Ultraschalluntersuchung eines Organs	11,66 €	2,30	26,82 €
417	Ultraschalluntersuchung der Schilddrüse	12,24 €	2,30	28,15 €
420	Ultraschalluntersuchung von bis zu drei weiteren Organen im Anschluß an eine der Leistung nach den Nummern 410 bis 418, je Organ	4,66 €	2,30	10,72 €
605	Ruhe-spirographische Untersuchung (im geschlossenen oder offenen System) mit fortlaufend registrierenden Methoden	14,11 €	2,30	32,45 €
05a	Darstellung der Flußvolumenkurve bei spirographischen Untersuchungen einschließlich graphischer Registrierung und Dokumentation	8,16 €	2,30	18,77 €
651	Elektrokardiographische Untersuchung in Ruhe, auch gegebenenfalls nach			

Hausärzte Idstein

Lars Röther
Willy-Schreier-Str. 21
65510 Idstein

15.12.1969

Behandlungsvertrag

über die Inanspruchnahme von Leistungen nach GOÄ. (Gebührenordnung für Ärzte)

Ich, Lars Röther wünsche die Durchführung privatärztlicher Leistungen von
Caroline Röther, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Rudolfstr. 2-4 in 65510 Idstein.

Mir ist bekannt, dass die Liquidation dieser Leistungen auf der Grundlage der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte erfolgt. Gemäß der Gebührenordnung werden die ärztlichen Leistungen mit einem Faktor von 2,3 multipliziert, für Sachleistungen gilt ein Faktor bis 1,8.

Bei Operationen oder Untersuchungen, die nur mit Schwierigkeiten beziehungsweise höheren Zeitaufwand oder in besonderen Umständen bei der Ausführung durchführbar sind, werden die Leistungen mit einem Faktor bis zu 3,5 multipliziert.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass diese Faktoren möglicherweise nicht bzw. nicht vollständig von allen Beihilfestellen bzw. Privatversicherungen anerkannt werden.

Die Liquidation erfolgt in der Regel am Quartalsende. Die Liquidation ist innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung - unabhängig von Kostenerstattung durch Beihilfestellen, Privatversicherungen etc. - durch mich zu begleichen.

Eine Kopie dieses Vertrages habe ich erhalten.

13.02.2020, Lars Röther

Arzt